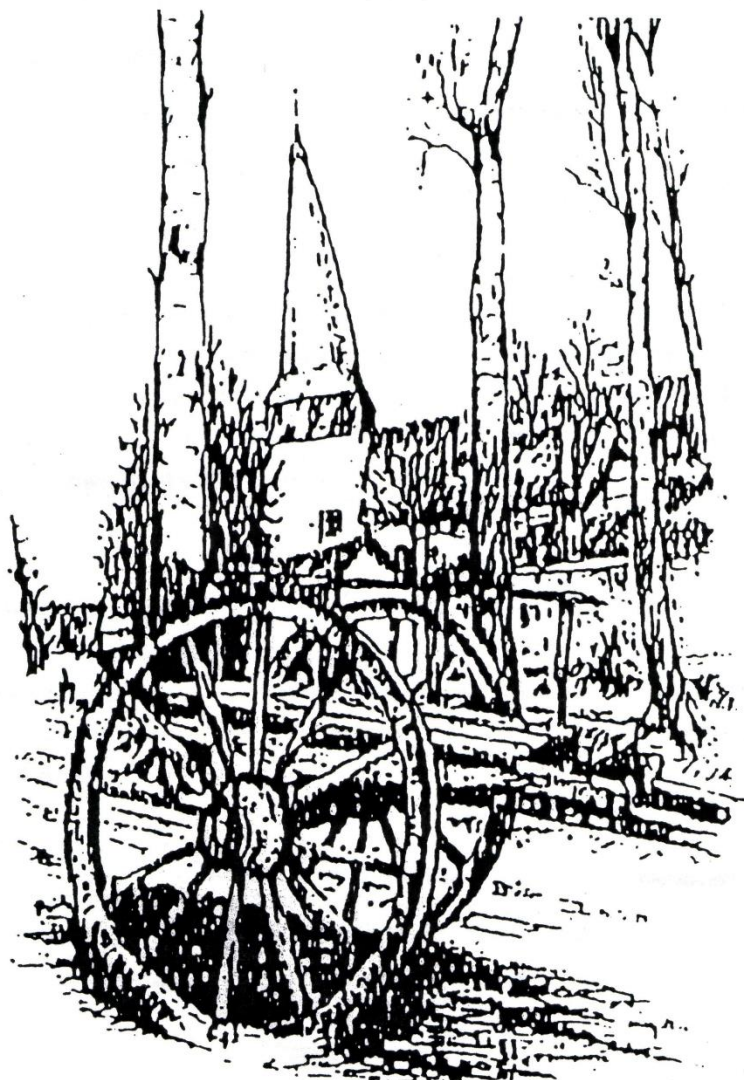


**39. DMV Motorrad
Veteranen Rallye
1. Mai 2020**



**in
Euskirchen / Dom-Esch**

Ausschreibung
zur 39. DMV-Motorrad-Veteranen-Rallye Euskirchen/ Dom-Esch
am 1. Mai 2020

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Dom-Esch im VFV und DMV veranstaltet am 1. Mai 2020 eine Motorrad-Veteranen-Rallye als touristische Veranstaltung.

2. Art und Ablauf der Veranstaltung

Donnerstag, den 30. April 2020 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr technische Fahrzeugabnahme in der Nähe des Fahrerlagers.
ab 18.30 Uhr gemütliches Beisammensein im Fahrerlager.

Freitag, den 01. Mai 2020 von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr technische Fahrzeugabnahme für Nachzügler. Ab 9.00 Uhr Start I. Etappe in ½-Minutenabstand. Anschließend Zuverlässigkeitsfahrt über ca. 150 km mit Mittagsrast in Dom-Esch (Fahrerlager). Nach der Auswertung Siegerehrung in der Pausenhalle der Schule Dom-Esch (in der Nähe des Fahrerlagers).

3. Teilnahmeberechtigung

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer deutscher und ausländischer Nationalität von Solo- und Seitenwagenmaschinen bis zum Baujahr 1970 einschließlich. Beifahrer können, entsprechend der vorhandenen Sitze, teilnehmen. Lizenzen und besondere Ausweise sind nicht erforderlich. An der Veranstaltung können nur 150 Fahrzeuge teilnehmen (behördliche Auflage).

4. Klasseneinteilung

Klasse 1 Motorräder bis einschließlich Baujahr 1926
Klasse 2 Motorräder der Baujahre 1927 bis einschl. 1932
Klasse 3 Motorräder der Baujahre 1933 bis einschl. 1947
Klasse 4 Motorräder der Baujahre 1948 bis einschl. 1960
Klasse 5 Motorräder der Baujahre 1961 bis einschl. 1970
Klasse 6 Motorräder mit Seitenwagen bis Baujahr 1970 einschließlich
 (Bei entsprechendem Nennungsergebnis erfolgt die Aufteilung in zwei
 Seitenwagenklassen)
Klasse 7 Motorräder bis einschl. 50 ccm bis Baujahr 1970 einschl.

5. Sturzhelme

Auf die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Sturzhelmen wird verwiesen.

6. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild mit Startnummer (Größe ca. 27x15 cm), welches am Fahrzeug so anzubringen ist, dass es von vorne sichtbar ist. Eine entsprechende Halterung sollte am Fahrzeug vorhanden sein.

7. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer und deren Fahrzeuge muss ein Versicherungsschutz bestehen. Für nicht zugelassene Motorräder besteht die Möglichkeit, eine Tagesversicherung abzuschließen (Versicherungsbeitrag ist mit dem Nenngeld zu entrichten).

8. Nennungen

Die Nennung hat nur auf dem beiliegenden Anmeldeformular zu erfolgen. Nennungsschluss ist Freitag der 13.03.2020 (Datum des Poststempels).

Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

9. Nenngeld

Das Nenngeld, und soweit erforderlich der Versicherungsbeitrag für Nichtzugelassene Fahrzeuge, bitten wir auf das Konto

**Kreissparkasse Euskirchen IBAN: DE 96 3825 0110 0001 400 423,
BIC : WELADED1 EUS**

zu überweisen.

Ohne Nenngeld eingehende Nennungen werden nicht bearbeitet. Vor Eingang des Nenngeldes erfolgt keine Nennungsbestätigung.

Das Nenngeld beträgt:

- € 0,50 pro Baujahr (ab 1900), mindestens jedoch	€ 25,00
- für den Beifahrer (für Mittagessen, Kaffee, Kuchen, ohne Erinnerungsgabe)	€ 5,00
- Versicherungsbeitrag (Tagesversicherung)	€ 12,00

Fahrer bis einschließlich 18 Jahren zahlen ein Nenngeld in Höhe von 25 €, unabhängig vom Baujahr ihres startenden Motorrades.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Nichtabnahme oder Absage der Veranstaltung.

10. Fahrzeugabnahme

Die technische Abnahme der Motorräder erfolgt durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes für die Teilnahme an dem vorgesehenen Wettbewerb nicht eignen, werden ausgeschlossen.

Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Eigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

Nennbestätigung und Kfz- Schein (soweit zugelassen)

Sollte das Fahrzeug nicht zugelassen sein, so muss – wie unter Punkt 7 erwähnt – für die Dauer der Veranstaltung eine Tageshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

11. Durchführung der Rallye

- a) Die Startzeit der I. Etappe und die Startzeit der II. Etappe nach der Mittagsrast, sowie die Zeitspanne für den Zieleinlauf wird in den Fahrtunterlagen angegeben und sind unbedingt einzuhalten.
- b) Zuverlässigkeitsfahrt
Die Strecke führt in zwei Etappen über ca. 150 Kilometer und ist durch VFV Schilder gekennzeichnet. Die Schilder befinden sich auf der rechten Straßenseite. Muster der Schilder sind am Abnahmeplatz ausgestellt. Die Schilder bedeuten:

Rundes Schild	- rechts ab
Rechteckiges Schild	- links ab
Dreieckiges Schild	- geradeaus

Auf der gesamten Fahrtstrecke sind in ungleichmäßigen Abständen mit „DK“ gekennzeichnete Durchfahrtskontrollen eingerichtet.

Der Einsatz von elektronischen und akustischen Hilfsmitteln (elektronische und Wegstreckenmeßgeräte) widerspricht dem Gedanken zum Erhalt des technischen Kulturgutes und kann im Sinn der Gleichbehandlung aller Teilnehmer nicht geduldet werden. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß.

12. Wertung

Gemäß den Durchführungsbestimmungen. Diese erhält der Teilnehmer mit den Fahrtunterlagen.

13. Klassensieger

Klassensieger ist der Fahrer mit der geringsten Zahl an Minuspunkten.
Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge:

- das Alter des Motorrads
- das Alter des Fahrers
- der geringere Hubraum des Motorrades
- der längere Anreiseweg (Luftlinie vom Wohnort des Teilnehmers nach Euskirchen/ Dom-Esch)

14. Preise

In jeder Klasse erhalten 30 % der Teilnehmer – mind. jedoch die drei Erstplatzierten – je einen Pokal. Der Gesamtsieger erhält einen Wanderpokal und einen Siegerkranz. Die bestplatzierte Teilnehmerin erhält den Damenpreis. Der älteste und jüngste Teilnehmer (Fahrer), sowie der Fahrer des ältesten Motorrades erhalten einen Ehrenpreis. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Sonderpreise zu vergeben. Alle Fahrer erhalten eine Erinnerungsgabe.

15. Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden ab. Jeder Teilnehmer (Fahrzeugbesitzer-, -eigentümer, Fahrer und Beifahrer) verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb gegebenenfalls erlittenen Unfall oder Schaden, auf das Recht des Rückgriffes gegen den Veranstalter und dessen Beauftragte.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben, sowie die Verwicklung in einen Unfall können zu einem Ausschluss des betreffenden Fahrers und Fahrzeuges aus der Wertung führen. Der Veranstalter behält sich das Recht zur Änderung der Ausschreibung oder das Absagen der Veranstaltung vor, wenn dieses durch höhere Gewalt bzw. durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, oder aus irgendwelchen Gründen von Behörden angeordnet wird, ohne Schadenersatzverpflichten zu übernehmen.

16. Datenschutzbestimmung

Der Teilnehmer willigt ein, daß der Veranstalter die in dem Nennungsformular erhobenen Daten neben der Veranstaltungsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmerlisten (auch im Internet), Übermittlung an die Versicherung im Schadenfall und für statistische Zwecke, Eigenwerbung und Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten, honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den verantwortlichen Mitveranstalter oder seine Helfer. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung, sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film-oder Fotoaufnahmen.

Die Rechte-Einräumung umfaßt neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung und die Teilnehmer in Print-, Radio- TV- oder Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook usw, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigen-, der Veranstaltungs- und Bücherwerbung über die Motorrad-Veteranen-Rallye.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an der Motorrad-Veteranen-Rallye nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim verantwortlichen Mitveranstalter Gisela Vorsatz widerrufen werden.

17. Proteste

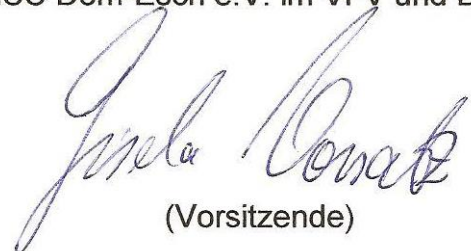
Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter, der VFV und DMV werden daher keine Proteste entgegennehmen.

18. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Euskirchen/ Dom- Esch, im Januar 2020

MSC Dom-Esch e.V. im VFV und DMV



(Vorsitzende)

Veranstalter:

**Motor- Sport- Club Dom- Esch e.V.
Mitglied im Veteranen- Fahrzeug- Verband
Mitglied im Deutschen Motorsport Verband**

**Hasenpfad 2
53881 Euskirchen Dom- Esch
Telefon: 02251/ 566 59
Telefax: 02251/ 92 18 19
www.msc-dom-esch.de**

Veranstaltungsort:

**Euskirchen Dom- Esch
Am Sportzentrum
Bruchstraße**